



## 2. Pauschalsteuer nach Abschnitt III der Satzung

Anzahl der Veranstaltungen im Monat	Quadratmeter des Veranstaltungsraumes : 10	Zu zahlende Vergnügungssteuer (in geschlossenen Räumen, § 12 Abs.1) X 1,00 €	Zu zahlende Vergnügungssteuer (im Freien nach § 12 Abs. 2) X 0,50 €

### Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund des § 14 Abs. 1 bis Abs. 4 der "Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen" in der jeweils aktuellen Fassung.

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes (Kalendermonat) bei der Landeshauptstadt Schwerin eingegangen und bezahlt sein muss.

Hinweis: Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn der Steuerpflichtige sie selbst auf diesem amtlich vorgeschriebenen Formular errechnet und die Landeshauptstadt Schwerin keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Ein Widerspruch gegen die so festgesetzte Vergnügungssteuer hat keine aufschiebende Wirkung. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid der Landeshauptstadt Schwerin erlassen, (vgl. § 14 Abs. 6 der Satzung).

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Ausfertigung der Steuererklärung hat mitgewirkt

Datum:

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
VR Bank Mecklenburg eG	BIC GENODEF1GUE	IBAN DE69 1406 1308 0000 0288 00
Deutsche Kreditbank AG	BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20